

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

2. Thementabelle Kap. 4.1 Regionale Freiraumstruktur

zur 3. Beteiligung und entsprechenden Erörterung

4.1 Regionale Freiraumstruktur

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 4.1-Allgemein	<p><u>Kommunale Planungen</u></p> <p>Zum Thema „Kommunale Planungen“ wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Kap. 4.1.1 G4 (s.u. unter dem Kürzel Kap. 4.1.1-G4). Hierdurch wird den Anregungen hinsichtlich der Abwägungsprozesse der Gemeinden zur 1. und 2. Beteiligung (u a. der Bet. V-1119) in Teilen gefolgt. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr.</p> <p><u>Klarere Definition von Ortsrand und Siedlungsrändern und Formulierung textlicher Ziele</u></p> <p>Die von V-1156-2017-09-19/20 in der Stellungnahme angesprochenen Darstellungen gehört nicht zu den vorgesehenen Änderungen am Entwurf des RPD, die im Rahmen der 3. Beteiligung offen gelegen haben.</p> <p>Zur Orientierung sei hier dennoch auf Folgendes hingewiesen: Die Stellungnahme wurde bereits im Rahmen der vorhergehenden Beteiligungsverfahren vorgebracht. Es wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der 1. Kommuntabelle Stadt Meerbusch verwiesen. Diese gelten auch hier. Den Anregungen wird nicht gefolgt. Etwaigen Bedenken gegen die regionalplanerischen Bewertungen/AGV wird nicht gefolgt.</p>	V-1156-2017-09-19/20

4.1.1 Freiraumschutz und -entwicklung

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 4.1.1-Allgemein	<p><u>Anregung zur inhaltlichen Ergänzung von Grundsätzen</u> Zu den o.g. Themen wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Kap. 4.1.1 G4 (s.u. unter dem Kürzel Kap. 4.1.1-G4). Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr.</p> <p><u>Anregung zur Streichung von Grundsätzen</u> Zu diesem Thema wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderungen Ä3BT-Kap. 4.1.1 G5 (s.u. unter dem Kürzel Kap. 4.1.1-G5). Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr.</p> <p><u>Unzerschnittene Verkehrsarme Räume und Gewerbeentwicklung</u> Zu diesem Thema wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderungen Ä3BT-Kap. 4.1.1 G2, Ä3BT-Kap. 4.1.1 G4 und Ä3BT-Kap. 4.1.1 G5 (s.u. unter den Kürzeln Kap. 4.1.1-G2, -G4, -G5). Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr.</p> <p><u>Einschränkung der Siedlungsentwicklung - Vorgaben zu Freiraumschutz und Freiraumentwicklung</u></p>	

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
	<p>Zu diesem Thema wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderungen Ä3BT-Kap. 4.1.1 G2 ff. (s.u. unter den Kürzeln Kap. 4.1.1-G2, - G4, -G5). Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr.</p> <p><u>Bauliche Entwicklung der Kommunen vs. Planung von Windenergiebereichen – Unterschiedliche Gewichtung? // Nachteilige Auswirkungen auf schutzwürdige Böden durch die Planung von Windenergiebereichen</u></p> <p>Zu diesen Themen wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Kap. 4.1.1 G2 (s.u. unter dem Kürzel Kap. 4.1.1-G2). Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Hierdurch wird den Anregungen hinsichtlich der vor dem 3. Planentwurf in G2, Satz 2 enthaltenen abweichenden Regelung für Planungen und Vorhaben für die Errichtung oder Erweiterung von Windenergie- und Biomasseanlagen (u a. der Bet. V-1110, V-1114) gefolgt. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr.</p> <p><u>Erläuterungen zu G4, G5 und G6 / Grenzraumthematik</u></p> <p>Zum Thema „Erläuterungen zu G4, G5 und G6 / Grenzraumthematik“ wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Kap. 4.1.1 Erl. 10 (s.u. unter dem Kürzel Kap. 4.1.1-G3). Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr.</p>	

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 4.1.1-G1		
Kap. 4.1.1-G2	<p><u>G2 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u> Zu G2 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen - auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Kap. 4.1.1 G2 (s.o. unter dem Kürzel Kap. 4.1.1-G2). Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr.</p> <p><u>Erl. 4 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u> Zu Erläuterung 4 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 4.1.1 Erl. 4. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV unter dem Kürzel Kap. 4.1.1-G2 Schutzwürdigkeit Böden in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr.</p> <p><u>Erl. 5 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u> Zu Erläuterung 5 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 4.1.1 Erl. 5. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr.</p> <p>Das LANUV NRW (V-2000-2017-09-25/06) weist auf einen Interpunktions-Fehler in den Beteiligungsunterlagen hin. Es erfolgt eine ohnehin erforderliche redaktionelle</p>	<p>V-1110-2017-10-04/20 V-2000-2017-09-25/06 V-2002-2017-10-04/09</p>

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
	<p>Korrektur entsprechend der Anmerkungen als nicht wesentliche Änderung. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Ä3BT-Kap. 4.1.1 Erl. 9</u> Zu Erläuterung 9 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 4.1.1 Erl. 9. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV AGV in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr.</p> <p>Den Bedenken in V-1110-2017-10-04/20 wird nicht gefolgt. Die geplante Neufassung der Erläuterung 9 gemäß der 3. Beteiligung enthält zutreffende, inhaltlich eng begrenzte Sachaussagen, die beizubehalten sind. In der Erläuterung wird - anders als V-1110-2017-10-04/20 suggeriert – nicht formuliert, dass WEA „weniger gravierend“ sind von den Auswirkungen her und es wird auch nicht generell formuliert, dass die Eingriffserheblichkeit „vergleichsweise gering“ ist. Auch kann nicht von einer „Verharmlosung“ gesprochen werden. Ebenso wird nicht einer UVP entsprechend vorgegriffen.</p> <p>Die Feststellung in V-2002-2017-10-04/09, dass von Windparks spezifische Trenn-, Zerschneidungswirkungen für WEA-sensible Arten ausgehen, die gerade in Räumen mit hoher WEA-Nutzungsdichte zu erheblichen Trennwirkungen führen können, ist sachlich richtig. Diese Auswirkungen von Windenergieanlagen und Windparks sind in den entsprechenden Planungs- und Genehmigungsverfahren nach den dafür geltenden Vorschriften zu berücksichtigen. Der Anregung, auf die Ergänzung der Erläuterung zu verzichten, wird nicht gefolgt, da diese darauf abzielt, dass stärker als der flächenmäßige Umfang einzelner Darstellungen deren spezifische Auswirkungen</p>	

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
	zu berücksichtigen sind.	
Kap. 4.1.1-G2 Beurteilung Freiraumfunktionen	<p><u>Erläuterungen zu Kompensationsmaßnahmen – Ergänzung um Aspekte des Gewässerschutzes</u></p> <p>Zum Thema „Erläuterungen zu Kompensationsmaßnahmen – Ergänzung um Aspekte des Gewässerschutzes“ wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Kap. 4.1.1 Erl. 3. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr.</p> <p><u>Erl. 3 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u></p> <p>Zu Erläuterung 3 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 4.1.1 Erl. 3. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr.</p>	
Kap. 4.1.1-G2 Schutzwürdigkeit Böden		
Kap. 4.1.1-G2 Zerschneidung	<p><u>Trenn-, Zerschneidungs- und Barrierewirkungen</u></p> <p>Zu Thema Trenn-, Zerschneidungs- und Barrierewirkungen wird.– unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderungen Ä3BT-Kap. 4.1.1 G4 und Ä3BT-Kap. 4.1.1 G5 sowie Ä3BT-Kap. 4.1.1 Erl 12 (s.o. unter den Kürzeln Kap. 4.1.1-G2, Kap. 4.1.1-G4 bzw. Kap. 4.1.1-G5). Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV unter dem Kürzel Kap. 4.1.1-G2 Zerschneidung in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr.</p>	

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 4.1.1-G2 Wind- und Biomasseanlagen	<p><u>Anregungen zur Änderung von G2, Satz 2 (2. Planentwurf) // G2 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung // Erl. 4 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung // Erl. 5 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u></p> <p>Zu diesen Themen wird auf die diesbezüglichen Ausführungen weiter oben unter dem Kürzel Kap. 4.1.1-G2 verwiesen.</p>	
Kap. 4.1.1-G2 Kompensation		
Kap. 4.1.1-G3	<p><u>G3 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u></p> <p>Zu G3 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen - auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Kap. 4.1.1 G3. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr.</p> <p><u>Erl. 10 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u></p> <p>Zu Erl. 10 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – zu den Themen Umnutzung und Streichung von G3 auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Kap. 4.1.1 Erl. 10. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV unter dem Kürzel Kap. 4.1.1-G3 gelten somit nicht mehr.</p>	
Kap. 4.1.1-G4	<p><u>G4 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u></p> <p>Zu G4 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen - auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten</p>	V-2002-2017-10-04/07

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
	<p>Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Kap. 4.1.1 G4. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr.</p> <p><u>Ä3BT-Kap. 4.1.1 G4</u> Das Landesbüro der Naturschutzverbände (V-2002-2017-10-04/07) lehnt die Streichung des G4 ab. Für die Sicherung eines ökologisch wirksamen Freiraumsystems auch außerhalb der Regionalen Grünzüge sei zumindest der Grundsatz G4 im RPD zu belassen.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Dass der Aspekt Freiraumbänder / Biotopverbund nicht zu den in § 1 Abs. 6 explizit genannten Belangen zählt, die bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen sind, ist zutreffend. Nichtsdestotrotz enthält die Aufzählung der in § 1 BauGB Abs. 6 Nr. 7 genannten Aspekte eine hinreichende Grundlage für die Berücksichtigung von Freiraumbelangen bzw. der natürlichen Lebensgrundlagen und ihrer räumlich-funktionalen Beziehungen und Wechselwirkungen. Angesichts der Vielzahl anderer zu berücksichtigender Belange ist eine von dem Beteiligten als häufig unzureichend empfundene Berücksichtigung der Freiraumbelange als Begründung für die Erforderlichkeit einer entsprechenden Grundsatz-Vorgabe des Regionalplans nicht ausreichend. An der Streichung und der entsprechenden Begründung wird daher festgehalten.</p> <p><u>Erl. 11 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u> Zu Erl. 11 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Kap. 4.1.1 Erl. 11. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen / AGV gelten somit nicht mehr.</p>	

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 4.1.1-G5	<p><u>G5 aus der Fassung des RPD aus der 3. Beteiligung</u> Zur Änderung des G5 gegenüber der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen - auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Kap. 4.1.1 G5. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr.</p> <p><u>Ä3BT-Kap. 4.1.1 G5</u> Verschiedene Beteiligte, u.a. das Landesbüro der Naturschutzverbände (V-2002-2017-10-04/08) lehnen die Änderung und auch die Begründung einer unzureichenden Datengrundlage für die UZVR >10 km² - 20 km² entlang der deutsch-niederländischen Grenze ab. Stattdessen wird argumentiert, dass sich auf niederländischer Seite bei den meisten der weggefallenen Flächen noch etliche km²-Flächen ohne relevante Verkehrsinfrastruktur anschließen und dass hierdurch die durch G1 vorgegebene raumordnerische Steuerung der Standorte für neue raumbedeutsame Gewächshausanlagen abgeschwächt würde.</p> <p>Klarstellung der Regionalplanung: Der in der Stellungnahme genannte Verweis ist missverständlich. Gemeint ist vermutlich der Verweis auf Kap. 4.5.2, G1, in dem die o.g. Änderung ebenfalls vorgenommen wurde.</p> <p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Es wird an der Begründung in den zur 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Wie in der Beikarte 4A erkennbar, gilt der Grundsatz auch für die Teilflächen von grenzüberschreitenden UZVR zu den angrenzenden Planungsregionen in NRW, da hier nach einer einheitlichen Methode ermittelte Daten vorliegen. Dass der Grundsatz nicht mehr für die UZVR >10 km² - 20 km² entlang der deutsch-niederländischen Grenze gilt, berücksichtigt die momentane</p>	V-2002-2017-10-04/08

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
	<p>Datenlage. Die aufgrund der vorgesehenen Änderung nicht mehr besonders zu berücksichtigenden Bereiche sind in weiten Teilen bereits aktuell Schwerpunkte für Konzentrationen gartenbaulicher Betriebe. Die nun vorgesehene Regelung stellt angesichts der zu diesem Thema vorliegenden Stellungnahmen eine Kompromisslösung dar, die auf nachvollziehbaren Daten beruht und zugleich regionale Gegebenheiten berücksichtigt.</p> <p><u>Erl. 12 aus der Fassung des RPD aus der 3. Beteiligung</u> Zu Erl. 12 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – zu den Themen Umnutzung und Streichung von G3 auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Kap. 4.1.1 Erl. 12. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/ unter dem Kürzel Kap. 4.1.1-G3 gelten somit nicht mehr.</p>	

4.1.2 Regionale Grünzüge

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 4.1.2-Allgemein		
Kap. 4.1.2-Z1	<p><u>Z1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u> Zu Z1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen - auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Kap. 4.1.2 Z1. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige</p>	

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
	regionalplanerische Bewertungen/AGV in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr.	
Kap. 4.1.2-Z1 Inhaltliche Differenzierung	<p><u>Z1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u> Zu Z1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen - auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Kap. 4.1.2 Z1. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr.</p>	
Kap. 4.1.2-Z1 Ausnahme	<p><u>Z1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u> Zu Z1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen - auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Kap. 4.1.2 Z1. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr.</p>	
Kap. 4.1.2-G1		
Kap. 4.1.2-Z2	<p><u>Erl. 6 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u> Zu Erl. 6 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen - auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Kap. 4.1.2 Erl. 6. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr.</p>	

4.1.3 Freizeit- und Erholungsanlagen mit hohem Freiraumanteil und Freiraumbereiche für sonstige zweckgebundene Nutzungen

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 4.1.3-Allgemein		
Kap. 4.1.3-G1 Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	<p><u>G1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u> Zu G1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen - auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Kap. 4.1.3 G1. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr.</p> <p><u>Erl. 1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u> Zu Erl. 1 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Kap. 4.1.3 Erl. 1. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen / AGV gelten somit nicht mehr.</p>	
Kap. 4.1.3-Z1		
Kap. 4.1.3-Z2	<p><u>Z2 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u> Zu Z2 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen - auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Kap. 4.1.3 Z2. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in der 1. Thementabelle gelten somit nicht</p>	V-2000-2017-09-25/07

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
	<p>mehr.</p> <p>Das LANUV NRW (V-2000-2017-09-25/07) äußert mit Verweis auf die Änderung Ä3BT-Rees Nr.03 zugleich Bedenken gegen die Änderung <u>Ä3BT-Kap. 4.1.3 Z2.</u></p> <p>Klarstellung der Regionalplanung: Der im Ziel angesprochene Bereich Rees, Reeser Meer schließt sich unmittelbar westlich an den ASB-E Rees, Reeser Meer (Kap. 3.2.3, Z1, Nr. 4) an und ist nicht mit dem Bereich Ä3BT-Rees Nr.03 identisch, auf die sich die Bedenken des LANUV eigentlich beziehen. Die in der Stellungnahme angesprochene Darstellung des Freiraumbereichs mit Zweckbindung Rees, Reeser Meer gehört somit nicht zu den vorgesehenen Änderungen am Entwurf des RPD, die im Rahmen der 3. Beteiligung offen gelegen haben.</p> <p>Zur Orientierung sei hier dennoch auf Folgendes hingewiesen: Die Kritik wurde bereits im Rahmen der vorhergehenden Beteiligungsverfahren vorgebracht. Es wird auf die regionalplanerischen Bewertungen / AGV zu dem entsprechenden, hier allerdings insoweit nicht betroffenen Thema unter dem Kürzel Rees-PZ2da in der 1. Kommunaltabelle Rees verwiesen. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	
Kap. 4.1.3-Z3		